

Intelligenz-Blatt

zur Laibacher Zeitung.

Nr. 111.

Samstag den 16. September

1843.

Öffentliche Verlautbarungen.

3. 1515. (2)

Nr. 8262/VI.

Kundmachung.

Von der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung zu Laibach wird bekannt gemacht, daß der Bezug der allgemeinen Verzehrungssteuer von den nachbenannten Steuerobjecten in dem unten angeführten Bezirke auf das Verwaltungsjahr 1844, jedoch unter Vorbehalt der wechselseitigen Vertragsauflösung drei Monate vor Ablauf des Pachtjahres, auch auf die Dauer eines weiteren Jahres unter der gleichen Bedingung mit dem Bedeuten, daß durch die Unterlassung dieser Auflösung der Vertrag wieder auf ein weiteres Jahr erneuert werde, mit Ende des Verwaltungsjahres 1846, jedoch ohne vorhergegangene Auflösung zu

erlöschen habe, versteigerungsweise in Pacht ausgedoten, und die dießfällige mündliche Versteigerung, vor welcher auch die nach der hohen Gubernial-Currende vom 20. Juni 1836, S. 13938, verfaßten und mit dem Badium belegten schriftlichen Offerte überreicht werden können, an dem nachnannten Tage und Orte werde abgehalten werden, wobei bemerkt wird, daß die schriftlichen Offerte bis 10 Uhr Vormittags versiegelt und von Außen mit der Bezeichnung des Pachtobjectes versehen, bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltungs-Vorstellung in Laibach übergeben werden müssen. Offerte, welche nach dem für die Einbringung schriftlicher Offerte festgesetzten Schlusstermine einlangen, so wie solche, welche anderswo, als an dem bezeichneten Orte überreicht werden, bleiben außer Berücksichtigung.

Für die Hauptgemeinden	Im Bezirke	Am	Bei der k. k.	Ausrufspreis für			
				Wein, Weinmost und Maische, dann Obstmost		Fleisch	
				fl.	kr.	fl.	kr.
Planina Kaltensfeld Maunich	} Haaberg	25. September 1843 früh um zehn Uhr	Cameral-Bezirks-Verwaltung zu Laibach am Schulplah Haus-Nr. 297 im 2. Stocke	7500	—	900	—
				8400 fl. G. M.			

Den zehnten Theil dieser Ausrufspreise haben die mündlichen Licitanten vor der Versteigerung als Badium zu erlegen; die schriftlichen Offerte aber würden, wenn sie nicht mit dem 10procentigen Badium belegt sind, unberücksichtigt bleiben müssen; diese letzteren

unterliegen dem Einlagen-Stämpel. — Uebrigens können die sämtlichen Pachtbedingungen bei dieser Cameral-Bezirks-Verwaltung, als auch bei dem k. k. Finanzwach-Commissär zu Poitsch eingesehen werden. — K. K. Cameral-Bezirks-Verwaltung. Laibach am 10. September 1843.

3. 1533. (3)

A u n d m a c h u n g.

Der k. k. Hofkriegsrath hat zur Deckung der im Jahre 1843 bei der k. k. Armee eintretenden Erforderniß an Leinwaren eine Offerten-Verhandlung einzuleiten angeordnet, an welcher alle Lieferungslustigen unter nachstehenden Bedingungen Theil zu nehmen eingeladen werden. — 1. Jedem Offerenten wird überlassen, die Quantitäten an Hemden-, Gattien-, Leintücher-, Futter-, Strohsack-, Emballage-Leinwand, an Kittel- und Futterzwilch, welche er zu liefern Willens ist, anzugeben; er kann daher jede dieser Leinwaren-Gattungen zusammen anbieten, jedoch steht es ihm auch frei, nur eine, oder nur einige derselben anzubieten. — So viel die Leintücher-Leinwand betrifft, so liegt der Unterschied, der zwischen ihr und der Gattien-Leinwand hier vorausgesetzt wird, nicht in einer geringeren Qualitätsmäßigkeit, sondern nur in einem stärkern Faden gegen die Gattien-Leinwand; diese Leintücher-Leinwand muß daher für die Erzeugung dieser Bettensorte vollends aber auch, um die verbleibenden Reste verwenden zu können, zu Gattien geeignet seyn. — Da in einigen Provinzen auch Leinwanden in der Breite von drei Vierteltheilen einer Wiener-Elle erzeugt werden, so kann ebenfalls das Anerbieten von Leintücher-Leinwand in dieser Breite gemacht werden; für die übrigen Leinwaren-Gattungen wird die Breite einer Wiener-Elle als Vorschrift ausgesprochen. Es steht auch jedem Offerenten frei, die Monturscommission, zu welcher er liefern will, zu wählen. — 2. Es werden jedoch Offerte, in welchen auf Hemdenleinwand eine gleiche, oder selbst eine größere Quantität Gattien- und Leintücher-Leinwand mitangeboten wird, bei übrigens gleichen Bedingungen, besonders berücksichtigt werden; auch wird denjenigen Offerenten, welche es wünschen und im Offerte ausdrücken, eine Auflieferung von acht Procenten an Futterleinwand auf die ganze von ihnen zu liefern angetragene Quantität von Hemden-, Gattien- und Leintücher-Leinwand zugestanden werden. — 3. Die von jedem Offerenten angebotenen Quantitäten müssen längstens mit dem ersten Vierteltheile bis letzten April, mit den weitem zwei Vierteltheilen bis letzten Juli, und mit dem letzten Vierteltheile, nämlich mit dem Reste bis Ende October 1844 ausgeliefert seyn; die Angebote auf frühere Einlieferungsfristen unter andern annehmbaren Bedingungen werden sich dadurch besonders empfehlen.

— 4. Die Qualität der Leinwaren hat sich nach den, bei der betreffenden Monturscommission, wohin geliefert wird, vorhandenen gesiegelten Mustern zu richten, welche als Minimum der Qualitätsmäßigkeit anzusehen sind. — 5. Jedem Lieferungslustigen, der in seinem Offerte darum ansucht, wird ein unverzinslicher, bei der Lieferung mittels verhältnißmäßigen Abzuges zurückzubehaltender, mithin bei der letzten Lieferungsrate berichtigt seyn sollender Geld-Vorschuß von Einem Vierteltheile seines Lieferungs-Verdienstes bewilliget, wofür er dafür vorher mit Staatspapieren oder Hypothekar-Instrumenten, welche einen und die andern in Niederösterreich von der k. k. Hof- und niederösterreichischen Kammerprocuratur, in den ungarischen Provinzen von dem Causarium Regalium-Directorate, in Siebenbürgen von dem dortigen Fiscalamte, in den übrigen Provinzen von der Kammerprocuratur, beziehungsweise dem Fiscalamte oder dem Stellvertreter einer oder der andern dieser Behörden nach dem Circulare E. 3176 vom 28. December 1826 als gesetzlich und das Aclar vollends deckend anerkannte Sicherstellung leistet. — 6. In jedem Offerte muß die Quantität und Breite jeder geliefert werden wollenden Leinwaren-Gattung, ferner müssen die, für jede derselben pr. Wiener-Elle verlangten Preise die vom Offerenten angenommenen (Punct 3) bestimmten, oder die etwa angebotenen kürzern Einlieferungsfristen mit Ziffern und Buchstaben, so wie auch der Wohnort, der Vor- und Zuname des Offerenten, dann sein Stand genau ausgedrückt, und jedem Offerte soll in der Regel die fünfprocentige Erfüllungscaution entweder in barem Gelde, oder in Staatsobligationen nach dem Curswerthe, oder in Hypothekar-Instrumenten angeschlossen, die Annehmbarkeit der Obligationen und Hypothekar-Instrumente aber vorher auf die wegen der Geldvorschüsse im vorhergehenden Puncte anhandgelassene Art bestätigt seyn. — Sollte es aber einem Offerenten zu seiner Erleichterung gelegener seyn, seine Erfüllungscaution bei einem Regimente, einer Monturscommission, oder bei einer Kriegscassa gleich unmittelbar zu hinterlegen, so wird dieses auch in einem solchen Falle ausnahmsweise unter den eben angeführten Annehmbarkeits-Vorsichten gestattet, und es wird die Einreichung des Depositscheines über die hinterlegte Caution genügen. — 7. Die Offerte müssen versiegelt unter der Aufschrift: „Leinwaren-Lieferungs-Offerte“ bis 10. Octo-

ber (zehnten October) 1843, und können bei dem Hofkriegsrathe unmittelbar, oder bei einem Generalcommando, oder bei einer Monturs-Commission eingereicht werden, welchen leßern Behörden die weitere Beförderung an den Hofkriegsrath zur Entscheidung hierüber obliegt. Da jedoch die Offerte versiegelt einzureichen sind, so muß in dem Falle, wenn die Einreichung derselben im Wege des Generalcommando oder der Monturscommission, mithin von zur Entseglung nicht berufenen Behörden geschieht, die Erfüllungscapution oder der Depositionsschein hierüber gegen gehörige Bestätigung der einen oder des andern diesen Behörden abgesondert übergeben, und in dem versiegelten Offerte sich nur auf diese Uebergabe berufen werden. — 8. Die Offerten bleiben für ihre Anbote, vom Tage der Ueberreichung an, bis 15. (fünfzehnten) November 1843, als der zur Bekanntgabe der dießortigen Entscheidung an sie bestimmten Endfrist, gegen das Aera verbindlich. — 9. Diejenigen Offerte, welche vom Hofkriegsrathe zur Annahme geeignet befunden werden, werden der betreffenden Monturscommission zur Errichtung der Contracte zugefertigt, und es wird nach erfolgter Ratifizirung der vorschriftsmäßigen Contracte, der etwa stipulirte Geldvorschuß gegen die unter dem Puncte 5 enthaltenen Bedingungen erfolgt werden. — 10. Endlich unterliegt es auch keinem Anstande, so weit es die Natur der Erfüllung- und Vorschuß- Caputionen zuläßt, solche den Contrahenten im Verhältnisse mit der jeweiligen Lieferungs- Abstattung und der jeweiligen Vorschusses- Hereinbringung zurückerfolgen zu lassen. — Von dem k. k. Generalcommando in Ägypten und Innerösterreich. — Grätz am 29. August 1843.

3. 1534. (3)

Nr. 6681.

K u n d m a c h u n g.

Mit hohem Gubernial- Erlasse vom 1. September l. J., Zahl 20977, wurde angeordnet, daß zur Zeit des Vorkommens wuthverdächtiger Hunde die Hundeeigenthümer ihre Hunde auf den öffentlichen Straßen in dem der Laibacher Polizei unterstehenden Stadtbezirke mit Maulkörben zu versehen haben, wenn sie dieselben nicht an der Leine führen wollen.

Es bleibt daher die gedachte Behandlungsdart dieser Thiere der freien Wahl ihrer Eigenthümer überlassen, und wenn sie erstere vorziehen, so haben sie für ihre Hunde Maulkörbe nach den von Grätz und Wien eingelangten Mustern, welche bei der k. k. Polizei- Direction eingesehen werden können, nach eigener Wahl des einen oder des andern, auf eigene Kosten beizuschaffen.

Welches zur Wissenschaft und Nachachtung hiemit bekannt gemacht wird.

K. K. Polizei- Direction zu Laibach am 9. September 1843.

3. 1529. (3)

Nr. 1419/274

V e r l a u t b a r u n g.

Durch das Ableben des bisherigen Lehrers der dritten Schulklasse an der Hauptschule zu Idria, ist diese Lehrersstelle mit dem jährlichen Gehalte von 400 fl., nebst 36 fl. Holzgeld, freier Wohnung, und dem Genusse eines Krautgartens, in Erledigung gekommen. — Diejenigen, welche sich für diese Stelle geeignet glauben, und sie zu erhalten wünschen, haben ihre auf einen Stämpelbogen von 30 kr., durchaus eigenhändig geschriebenen, und an das löbliche k. k. Oberbergamt und Berggericht in Klagenfurt stylisirten Gesuche längstens bis zum 20. October d. J. bei diesem Consistorium einzureichen, und sich mit beigelegten glaubwürdigen und gestämpelten Documenten über ihr Alter und Vaterland, ihren Stand, und ihre Gesundheit, über ihre bisherigen privat- und öffentlichen Anstellungen, ihre Sprach- und andern Kenntnisse, endlich über ihre Moralität, und mit dem Lehrfähigkeitszeugnisse auszuweisen. — Fürstbischöfliches Consistorium. Laibach am 5. September 1843.

3. 1552. (2)

Nr. 31.

S c h u l e n - A n f a n g.

Von Seite des k. k. Lyceal- Rectorates wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß zum glücklichen Beginne der öffentlichen Studien für das bevorstehende Jahr 1843/44 auf den 3. des künftigen Monats October um 10 Uhr Vormittags die Abhaltung des feierlichen Hochamtes mit Anrufung des heiligen

Geistes in der hiesigen Domkirche bestimmt ist; worauf am 6. desselben Monats die allseitigen öffentlichen Vorlesungen ihren Anfang nehmen werden. — Laibach den 12. September 1843.

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 1512. (2) Nr. 3090.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthumes Gottschee wird hiermit allgemein bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Adolph Hauf von Gottschee, nomine des Georg Muchitsch von Obergraß in die executive Feilbietung des, der Maria Perz gehörigen, in der Stadt Gottschee sub Consc. Nr. 21 gelegenen Hauses sammt dem Garten hinterm Hause und dem Waldantheile Nr. 56 im Schwarzwalde, wegen schuldigen 2.6 fl. 58 kr. G. M. c. s. c. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Tagfahrten auf den 26. September, 26. October und 25. November 1843, jedesmal um 9 Uhr Vormittags mit dem Beisage angeordnet worden, daß diese Realitäten erst bei der dritten und letzten Tagfahrt unter dem gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe pr. 1015 fl. G. M. werden hintangegeben werden.

Grundbuchsextract, Schätzungsprotocoll, Feilbietungsbedingnisse können hiergerichts eingesehen werden.

Bezirksgericht Gottschee am 29. August 1843.

3. 1513. (2) Nr. 3156.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte des Herzogthumes Gottschee wird hiermit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Gebrüder Schreyer in Laibach, durch Dr. Burgbach, in die executive Feilbietung der, dem Michael Flak gehörigen, in Graßlinden sub Consc. Nr. 15 und Rectif. Nr. 1092 liegenden, sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden auf 350 fl. G. M. geschätzten $\frac{1}{8}$ Urb. Hube, wegen aus dem Urtheile vom 23. October 1842, 3. 3286, schuldigen 45 fl. c. s. c. gewilliget, und zur Vornahme die Tagfahrten auf den 17. October, 16. November und 16. December 1843, jedesmal um 10 Uhr Vormittags in loco Graßlinden mit dem Beisage angeordnet worden, daß diese Hube zwar um den Schätzungswerth, unter demselben jedoch erst bei der dritten und letzten Tagfahrt hintangegeben werden würde.

Die Picitationsbedingnisse, das Schätzungsprotocoll und der Grundbuchsextract können hier eingesehen, und hievon Abschriften genommen werden.

Bezirksgericht Gottschee am 1. September 1843.

3. 1515. (2) Nr. 2600.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthumes Gottschee wird hiermit allgemein bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Michael Mantel von

Niedermösel, als Uebernehmer des Georg Jonkischen Verlasses von Niedermösel, in die executive Feilbietung der, dem Michael Kump gehörigen, in Schlechtbüchel gelegenen $\frac{3}{8}$ Urb. Hube sub Consc. Nr. 1, des vorrätigen Heues und Strohes, wegen schuldigen 47 fl. G. M. c. s. c. gewilliget, und zur Vornahme die Tagfahrt auf den 3. October, 2. November und 2. December 1843, jedesmal um 10 Uhr Vormittags im Orte Schlechtbüchel mit dem Beisage angeordnet worden, daß diese Realität erst bei der dritten und letzten Tagfahrt unter dem erhobenen Schätzungswerthe pr. 350 fl. G. M. und das Heu und Stroh nur gegen bare Bezahlung werde hintangegeben werden.

Hievon werden Kauflustige mit dem Beisage verständiget, daß der Grundbuchsextract, Schätzungsprotocoll und die Feilbietungsbedingnisse hiergerichts eingesehen werden können.

Bezirksgericht Gottschee am 29. August 1843.

3. 1514. (2) Nr. 2884.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte des Herzogthumes Gottschee wird hiermit allgemein bekannt gemacht: Es werden zu der, mit dem hiesigen Edicte vom 22. März 1843, Zahl 699 kund gemachten Feilbietung der Haben Nr. 2, Rectif. Nr. 107, in Schalkendorf so wie die Fahrnisse, nunmehr die Tagfahrten auf den 18. September, 18. October und 17. November 1843, jedesmal um 10 Uhr Vormittags in loco Schalkendorf bestimmt.

Im Uebrigen wird sich auf das frühere Edict bezogen.

Bezirksgericht Gottschee am 20. August 1843.

3. 1520. (2) Nr. 1635.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Oberlaibach, als Realinstanz, wird bekannt gemacht: Es sey in der Executionssache des Anton Mascher von Planina, wider Johann Kobi, wegen schuldigen 234 fl. 7 kr. c. s. c., von dem 1861. Bezirksgerichte Haabberg in die executive Feilbietung der, dem Executen gehörigen, zu Stein liegenden, der Herrschaft Freudenthal sub Urb. Nr. 97 dienstbaren, gerichtlich auf 975 fl. 40 kr. bewertheten $\frac{1}{4}$ Hube gewilliget, und es seyen hiezu in Folge Ersuchschreibens des 1861. Bezirksgerichtes Haabberg von diesem Gerichte 3 Feilbietungstage, als, auf den 12. October, 13. November und 14. December l. J., jedesmal früh von 9 bis 12 Uhr im Orte der Realität zu Stein mit dem Beisage angeordnet worden, daß die Realität nur bei der 3. Feilbietung unter dem Schätzungswerthe hintangegeben wird.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Picitationsbedingnisse können täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden hier eingesehen werden.

K. K. Bezirksgericht Oberlaibach am 2. August 1843.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

B. 1531. (3) ad Nr. 5610. Nr. 8020.

E d i c t.

Von dem k. k. kärnt. Stadt- und Landrechte wird hiemit bekannt gemacht: Es sey die cumulative Versteigerung der zur Thomas v. Gladung'schen Concursmasse gehörigen Montan- und Civil-Realitäten, und zwar: 1) Des Hammerwerks Freyhach, im Schätzwerthe pr. 9900 fl.; 2) der zur Herrschaft Möchling dienstbaren Beratschnigg-hube sammt Waldungen, im Schätzwerthe pr. 4668 fl.; 3) der zu derselben Herrschaft dienstbaren Beratschnigg-kaische, im Schätzwerthe pr. 57 fl.; 4) der zur Herrschaft Welzenegg dienstbaren Roschiel-hube und Kuriakkaische sammt Waldungen, im Schätzwerthe pr. 3630 fl.; 5) der eben dahin dienstbaren Bukouniggkaische sammt Waldungen, im Schätzwerthe pr. 2511 fl. 13 kr.; 6) der Hälfte der zur Herrschaft Welzenegg dienstbaren Schwischge-Säge, im Schätzwerthe pr. 73 fl. 30 kr.; 7) der zur Herrschaft Hollenburg dienstbaren Raunigg-hube mit der Hausmühle und einer Hausfäge-Gerechtsame, im Schätzwerthe pr. 1740 fl. 9 kr.; endlich 8) der zur Raunigg-hube gehörig seyn sollenden Waldung und Alpe, im Schätzwerthe pr. 9612 fl. 54 kr., zusammen pr. 32192 fl. 46 kr., mit jenen Rechten bewilliget worden, wie selber Thomas v. Gladung besessen, oder zu besitzen berechtigt war. — Diese Versteigerung wird in Folge der Delegation von Seite des hiesigen k. k. Oberbergamtes und Berggerichtes und der übrigen Real-Instanzen bei diesem k. k. Stadt- und Landrechte vorgenommen werden. — Zur Vornahme derselben wird die Tagsatzung auf den 29. September l. J. Vormittags von 10 bis 12 Uhr im dießlandrechtlichen Commissionszimmer mit dem Beisage angeordnet, daß die erwähnten Realitäten, falls sie bei dieser Tagsatzung nicht um oder über den Schätzungswert an Mann gebracht würden, auch unter dem Schätzungswerthe mit Vorbehalt der Ratification von Seite der Concursgläubiger werden hintangegeben werden, und daß die Schätzungsprotocolle und Licitationsbedingungen sowohl in der dießlandrechtlichen Registratur, als auch bei dem Concurs-Masse-Verwalter Dr. Kulitz zu Klagenfurt eingesehen werden können. — Das Hammerwerk Freyhach I, bestehend aus 2 Berrenfeuern mit 2 Stahlschlägen und 2 Wärmfeuern, mit 2 Feinziehhämmern nebst den erforderlichen Gebäuden, liegt in Unterkärnten, theils im Be-

zirke Hollenburg, theils im Bezirke Sonnegg, am Fuße des Obier an dem wasserreichen Freibache, 3 Stunden von der über den Loibl führenden Hauptcommerzialstraße, und gegen 2 Stunden von der Drau, mit welchen beiden die Verbindung durch Straßen hergestellt ist, entfernt; dasselbe ist daher in commercieller Beziehung schon gegenwärtig gut gestellt, und dürfte es bei seiner zeitigen Regulirung der Drau, wegen der wohlfeilen Wasserfracht und dadurch mit der Triester-Eisenbahn bei Marburg hergestellten Verbindung noch weit besser werden. — Die Lage des Hammerwerkes in der ringsum waldbreichen Gegend sichert demselben schon an und für sich den Brennstoff, denn das Bauernkohl kommt jezt, zur Gewerkschaft gestellt, auf 30 kr. E. M. zu stehen; übrigens sind zur letzteren auch Waldungen gewidmet, durch welche mit Inbegriff der mit den Civilrealitäten zu verkaufenden Waldungen unverbürgt von 1001 Joch 1387 □ Aclastern, der Brennbedarf für die entfernteste Zukunft gedeckt wird. — Klagenfurt am 26. August 1843.

Vermischte Verlautbarungen.

B. 1524. (2)

E d i c t.

Nr. 2443.

Vom gefertigten Bezirksgerichte, als Real- und Personalinstanz, wird hiemit allgemein zur Kenntniß gebracht, daß über Ansuchen des Casper Skaberne von Neustadt, gerichtlich aufgestellten Curators des schwachsinig erklärten Hausbesizers und Rothgärbermeisters Anton Papesch, in der Kreisstadt Neustadt, und Einwilligung sämmtlicher Hypothekargläubiger, die freiwillige, nach den Grundsätzen und mit den Folgen des executiven Verkaufs Statt zu finden habende öffentliche Versteigerung seiner nachbenannten, der Stadtgilt Neustadt dienstbaren Realitäten, als: des zu Neustadt sub Cons. Nr. 85 liegenden Hauses, Rect. Nr. 43, im Ausrufspreise per 5400 fl.; des ebendort sub Cons. Nr. 177 gelegenen Hauses, Rect. Nr. 51 und 52, im angenommenen Schätzungs- und Ausrufspreise pr. 4600 fl., der an der Laibacher Straße gelegenen Dreschtanne und Schupfe, Urb. Nr. 52, pr. 700 fl.; des Aclers Stermbreg nebst Harpe und Dreschboden, Rect. Nr. 216, pr. 500 fl.; des Aclers Wazherza sub Rect. Nr. 262, pr. 300 fl.; des Aclers Nazetouka sub Rect. Nr. 256, pr. 400 fl., und der an der Laibacher Commercial-Straße gelegenen, der Capitelherrschaft Neustadt sub Dom. Nr. 27, Urb. Fol. 353 dienstbaren Heuschupfe, pr. 200 fl., mit Bescheid vom heutigen Tage, B. 2443, gegen die in der Registratur zu Jedermanns Einsicht erliegenden und von sämmtlichen Hypothekargläubigern mitunterfertigten Licitationsbedingungen, gewilliget, und hiezu der So. d. M., der 30. September und

der 31. October d. J., jedesmal Vormittag von 9 bis 12 Uhr in loco Neustadt mit dem Beisage angeordnet worden sey, daß die Realitäten nur bei der dritten Tagssagung unter den oben angelegten Schätzungs- und Ausrufspreisen an den Meistbietenden hintangegeben werden würden.

Hiezu werden Kaufsliebhaber mit dem Beisage eingeladen, daß sie die Licitationsbedingungen in der dießgerichtlichen Registratur einsehen können, und vor gemachtem Anbot das 10% Vadium für jede erkaufte Realität nach Maßgabe obiger Ausrufsumme zu Händen der Licitations-Commission zu erlegen haben werden.

Zur mehreren Aneiferung der Kaufsliebhaber diene denselben noch besonders zur Nachricht, daß die vorbenannten zwei in der Kreisstadt Neustadt gelegenen Häuser, wegen ihrer sehr angenehmen vortheilhaften Lage im Werthe den Schätzungspreis hoch übersteigen und zur Speculation jeder Art, jenes sub Cons. Nr. 85 aber, an dem Gurkflusse gelegen, noch besonders zum Betrieb des Ledererhandwerks eingerichtet, und zur Erzeugung des Pfundleders vorzüglich geeignet sey.

Anmerkung. Bei der ersten Teilbietung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

Bezirksgericht Rupertsdorf zu Neustadt am 11. August 1843.

Z. 1522. (2) Nr. 3533.

E d i c t.

Das Bezirksgericht Haasberg macht öffentlich kund: Es sey über Ansuchen des Thomas Knapp von Nachnetti, in die executive Teilbietung der, dem Johann Ull von Niederdorf gehörigen, der Herrschaft Haasberg sub Rectf. Nr. 588 zinsbaren, auf 818 fl. 40 kr. geschätzten Halbhube, wegen schuldigen 27 fl. c. s. c. gewilliget, und es seyen hiezu die Tagssagungen auf den 11. October, auf den 11. November und auf den 11. December l. J., jedesmal Früh 9 Uhr in loco Niederdorf mit dem Beisage bestimmt worden, daß diese Halbhube bei der ersten und zweiten Teilbietungstagssagung nur um die Schätzung oder darüber, bei der dritten aber auch unter derselben hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchs-tract und die Licitationsbedingungen können täglich hieramts eingesehen werden.

Bezirksgericht Haasberg am 12. August 1843.

Z. 1521. (2) Nr. 3577.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Haasberg wird hie-mit öffentlich kund gemacht: Es sey über An-suchen des Franz Minsweg von Unterloitsch, in die executive Teilbietung der, dem Anton Malch junior von Rakel gehörigen, der Herrschaft Haasberg Nr. 302 zinsbaren, auf 496 fl. geschätzten Dritt-hube, wegen schuldigen 99 fl. 30 kr. c. s. c. ge-williget, und es sey zu deren Vornahme der 10. October, der 9. November und der 9. Decem-ber l. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr in loco Rakel mit dem Beisage bestimmt worden.

daß diese Drittelhube nur bei der dritten Teil-bietungstagssagung unter der Schätzung hintange-geben werde.

Der Grundbuchs-tract, das Schätzungspro-tocoll und die Licitationsbedingungen können täglich hieramts eingesehen werden.

Bezirksgericht Haasberg am 4. August 1843.

Z. 1523. (2) Nr. 3361.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Haasberg wird hie-mit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Anton Moschel in Planina, die neuerliche Teil-bietung der, von der Maria Schniderschisch um den Meistbot von 490 fl. erstandenen, früher dem Stephan Schniderschisch gehörig gewesenem, dem Gute Thurmlack sub Urb. 496 fl. dienstbaren Drittelhube in Wesulack, wegen schuldigen 29 fl. 37 kr. bewilliget, und dazu der 12. October l. J. Vormittags 9 Uhr in loco Wesulack, mit dem Anbange bestimmt worden, daß diese Realität auch unter der Schätzung von 348 fl. 47 kr. und auf Gefahr und Kosten der säumigen Ersterbinn dem Bestbietenden zugeschlagen werden wird.

Der Grundbuchs-tract, die Bedingungen und die Schätzung können bei diesem Gerichte einge-sehen werden.

Bezirksgericht Haasberg am 2. August 1843.

Z. 1535. (2) Nr. 915.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Treffen wird be-kannt gemacht: Es sey in der Executionsfache der Elisabeth Skrabar aus Sittich, gegen Mathias Smolitsch von Lukouk, in die executive Teilbietung der, dem Executen gehörigen, der Herrschaft Sei-senberg sub G. Z. Nr. 601 et Rectf. Nr. 511, dienstbaren, gerichtlich auf 1400 fl. geschätzten gan-zen Kaufrechtshube in Lukouk Cons. Nr. 5, wegen aus dem Urtheile ddo. 22. October 1842, Z. 926 schuldigen 700 fl. sammt Interessen et Kosten gewilliget, und seyen zur Vornahme 3 Termine, als der 10. October, 10. November und der 11. December l. J., jedesmal Vormittags 9 Uhr in loco Lukouk, mit dem Anbange angeordnet worden, daß diese Realität bei der 1. und 2. Teil-bietung nur um oder über den Schätzungswertb bei der 3. aber auch unter demselben hintange-geben wird.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchs-tract und die Licitationsbedingungen können ständ-lich hieramts eingesehen werden.

Bezirksgericht Treffen am 10. Juli 1843.

Z. 1494. (3) Nr. 1150.

E d i c t.

Alle Jene, welche auf den Nachlaß des mit Bescheid vom 2. Juni 1843, Nr. 684, über die vorgegangene gesetzliche Verhandlung von diesem Gerichte für todt erklärten Lorenz Vergant von Oberduplach, aus was immer für einem Rechts-grunde einen Anspruch zu machen gedenken, ha-ben bei der auf den 29. September 1843, Früh

um 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordneten Tag-
sagung sogleich zu erscheinen, um ihre Ansprüche
darzutun, als sie sonst die Folgen des §. 814
a. b. G. B. sich selbst zuschreiben mögen.

R. K. Bezirksgericht Neumarkt am 21. Au-
gust 1843.

Z. 1495. (3) Nr. 2504.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte Wippach wird hiemit
kund gemacht: Es sey über Ansuchen des Joseph
Terjanschs von Gotsche, in die executive Teil-
bietung des vom Gregor Gorsch von Gotsche er-
standenen Mathias Schwig'schen Wohnhauses Nr.
6 in Gotsche, wegen schuldigen zugewiesenen
Meistbotes pr. 236 fl. 32 $\frac{1}{4}$ kr. c. s. c. gewilliget,
und zu deren Vornahme im Sinne des Licita-
tionsprotocolls v. 19. Jänner 1839, eine einzige
Tagssagung auf den 5. October d. J., Früh 9
Uhr in loco der Realität mit dem Anhang be-
stimmt worden, daß bei derselben obige Realität
auch unter dem frühern Meistbote pr. 600 fl.
hintangegeben werden würde.

Bezirksgericht Wippach am 5. August 1843.

Z. 1496. (3) Nr. 1495.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Neudegg wird be-
kannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Casper
Douschan von Neudegg, wider Joseph Pristou
von St. Ruprecht, in die executive Teilbietung
der, dem Pstern gehörigen, zu St. Ruprecht lie-
genden, der Pfarrgült St. Ruprecht sub Urb.
Nr. 1 zinsbaren, gerichtlich auf 798 fl. geschätzten
Ganzhube sammt Gebäuden, wegen schuldigen
87 fl. c. s. c. gemilliget, und zu deren Vornahme
die Tagssagungen auf den 30. September, 31.
October und 30. November 1843, jedesmal um
9 Uhr früh in loco St. Ruprecht mit dem Bei-
sage angeordnet worden, daß diese Realität erst
bei der dritten Tagssagung unter dem Schätzungs-
werthe hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuch-
Extract und die Licitationsbedingungen können täg-
lich hieramit eingesehen und in Abschrift erho-
ben werden.

Bezirksgericht Neudegg am 28. August 1843.

Z. 1508. (3)

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Neudegg wird be-
kannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Herrn
Johann Aibel von Schnelkenbüchel, in die execu-
tive Teilbietung des, der Ursula Pleskovich von
Neudegg gehörigen, der Herrschaft Neudegg sub
Reg. Nr. 17 bergrechtlichen in Gorenslagera lie-
genden, gerichtlich auf 100 fl. bewertheten Wein-
gartens, wegen schuldigen 50 fl. c. s. c. gewill-
get, und hiezu die Tagssagungen auf den 30. Au-
gust, 29. September und 30. October 1843, je-
desmal Vormittags 9 Uhr in loco der Realität
mit dem Beisage angeordnet worden, daß der
genannte Weingarten bei der ersten und zweiten

Tagssagung nur um oder über den Schätzungs-
werth, bei der dritten aber auch unter demselben
hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotocoll, die Licitationsbe-
dingnisse und der Grundbuchextract können täg-
lich hieramit eingesehen werden.

Bezirksgericht Neudegg am 11. Juli 1843.

Anmerkung. Bei der ersten Teilbietungs-
Tagssagung hat sich kein Kauflustiger ge-
meldet.

Bezirksgericht Neudegg am 31. August 1843.

Z. 1509. (3) Nr. 2395.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Reifnitz wird hiemit
kund gemacht: Daß alle Jene, welche auf den
Nachlaß des zu Ugram ohne Testament verstor-
benen Andreas Draschem von Godeschitz, aus
was immer für einem Grunde einen Rechtsan-
spruch zu machen gedenken, haben sich, bei sonsti-
gen Folgen des §. 814 §. b. G. B., hierorts bei der
auf den 22. September d. J., Vormittags um
9 Uhr anberaumten Liquidationstagsfahrt zu melden.

Bezirksgericht Reifnitz den 11. August 1843.

Z. 1510. (3) Nr. 2466.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Reifnitz wird hier-
mit allgemein bekannt gemacht: Es sey über An-
suchen des Anton Ekerbez, Verz. Steuer-Bestell-
ten zu Kropp, in die executive Versteigerung des
dem Jacob Porritsch von Großlaschitz gehörigen
Hauses sammt Grundstücken, und des in die
Pfändung gezogenen, laut Schätzungsprotocoll vom
22. Juli d. J., auf 7 fl. 36 kr. geschätzten Mobi-
lars, wegen schuldigen 68 fl. 20 kr. M. M. c. s. c.
gewilliget, und hiezu drei Termine, nämlich auf
den 28. September, 31. October und 29. Novem-
ber l. J., jedesmal Vormittags um 10 Uhr im
Orte Großlaschitz mit dem Beisage bestimmt wor-
den, daß sowohl die Realität unter dem Schätz-
ungswerthe pr. 534 fl. 20 kr., als das Mobilare
unter dem erhobenen Schätzungsbetrage pr. 7 fl.
36 kr. nur bei der dritten Tagssagung hintangege-
ben werden wird.

Der Grundbuchextract, das Schätzungspro-
tocoll und die Licitationsbedingungen können täg-
lich in dieser Amtskanzlei eingesehen werden.

Bezirksgericht Reifnitz den 25. August 1843.

Z. 1511. (3) Nr. 2114.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Reifnitz wird hier-
mit allgemein kund gemacht: Es sey über Ansu-
chen des Anton Roschmerl von Gorra, als Cessio-
när der Helena Betiza, in die executive Verstei-
gerung der, dem Johann Betiza eigenthümlichen,
im Dorfe Raune liegenden $\frac{1}{2}$ Kaufrechtshube
sammt Zugehör, wegen einer Forderung pr. 82
fl. 56 kr. M. M. c. s. c. gewilliget, und hiezu
drei Termine, nämlich, auf den 2. October, 8.
November und 13. December l. J., jedesmal
Vormittags um 10 Uhr im Orte der Realität

mit dem Beifalle bestimmt worden, daß obige Realität nur bei der dritten Tagfahrt unter dem Schätzungswerthe pr. 744 fl. 40 kr. hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotocoll und die Vicitationsbedingungen können täglich in dieser Amtskanzlei eingesehen werden.

Bezirksgericht Reifnitz den 19. Juli 1843.

Z. 1530. (3) Nr. 2793.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte Wippach wird kund gemacht: Es sey die auf Ansuchen der Maria von Pregel, wider den Johann und Vincenza Feichtinger, die auf den 5. September, 4. October und 7. November d. J., pro. 1558 fl. 49 kr. bestimmte Mobilien- und Realfeilbietung suspendirt worden.

Bezirksgericht Wippach am 6. September 1843.

Z. 1491. (3) E d i c t. Nr. 1378.

Von dem vereinten k. k. Bezirksgerichte Michelskatten zu Krainburg wird dem abwesenden und unbekannt wo befindlichen Jacob Alliantschisch und seinen ebenfalls unbekannt wo befindlichen Rechtsnachfolgern mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe gegen dieselben der Florian Markovitsch von Scheje bei Feistritz, die Klage auf Eßigung des Eigenthumes von der, der Pfarrhofsgült St. Martin vor Krainburg sub Urb. Nr. 34, Rectf. Nr. 16 dienstbaren Kaufrechtskassche in Scheje H. = Nr. 12 sammt An- und Zugehör bei diesem Gerichte eingebracht, worüber die Verhandlungstagsatzung auf den 29. November d. J., Vormittag um 9 Uhr bestimmte wurde.

Da der Aufenthalt der Beklagten diesem Gerichte unbekannt ist, und weil dieselben vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Verttheidigung und auf ihre Gefahr und Kosten den Hrn. Johann Oforn in Krainburg als Curator aufgestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden G. O. ausgeführt und entschieden werden wird.

Die Beklagten werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehalte an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen, indem sie sich sonst die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben würden.

K. K. Bezirksgericht Michelskatten zu Krainburg den 20. August 1843.

Z. 1537. (2)

Ederer. Haus. Verkauf.

Der Unterzeichnete wünscht täglich aus freier Hand sein eigenthümliches Haus Nr. 133 sammt realer Ederergerechtsame und den drei zugetheilten Justgrundstücken, dann dem eigenthümlichen Obst- und Wurgarten von 2384 Quad. Kloster

bester Glebe, und dem zum immerwährenden Genusse verlehnenen bürgerl. Mahdantheil in der Viskachervorstadt zu St. Veit in Kärnten, pr. 3200 fl. zu verkaufen, worauf 2000 fl. zu 5 % verzinst liegen bleiben können.

Liebhaber dessen belieben sich durch portofreie Briefe bei dem Eigenthümer in seinem zweiten Hause Nr. 79 in der Stadt St. Veit zu verwenden.

Stadt St. Veit am 16. August 1843.

Joseph Zech.

Z. 1528. (3)

N a c h r i c h t.

Ein hier in der Stadt Laibach angestellter, wohlaccreditirter Beamte, welcher aus dem Grundbuchswesen geprüft und beeidet ist, und sonst im Rechnungsfache practische Kenntnisse besitzt, wünscht zu seiner Nebenbeschäftigung die Grundbuchsführung eines Dominiums, die Rechnungsrevision oder ein sonstiges Geschäft gegen billiges Honorar zu übernehmen. Nähere Auskunft auf Anfragen und portofreie Briefe ertheilt Ignaz Alois Edel v. Kleinmayr'sches Zeitungs- = Comptoir.

Z. 1527. (3)

Eine Beamtenfrau wünscht Knaben von mittlerer Größe, gegen billige Bedingungen, in Kost und Wohnung zu nehmen, bürgt für Reinlichkeit in Wäsche, trockene Wohnung und Ordnung. Das Nähere erfährt man am Domplate Nr. 308 im 3. Stocke vorwärts.

Z. 1550. (2)

[A. Weiss,

Optiker aus Agram,

zeigt einem verehrten Publicum hiemit geziemend an, daß er bei seiner Durchreise auch gegenwärtigen Markt mit seinen gewöhnlichen optischen und mathematischen Instrumenten, nebst einer großen Auswahl Augengläser, Theater = Perspectiven neuerer Art &c., besucht. Seine Hütte befindet sich der Hauptwache gegenüber die erste in der ersten Reihe.

Ämthliche Verlautbarungen.

3. 1539. (1) Nr. 2725.

Bei der Hauptgemeinde Auris, im Bezirke Radmannsdorf, ist die Gemeindediennerstelle, mit einer jährlichen Löhnung von Achtzig Gulden C. M., zu vergeben. — Bewerber um diesen Posten haben ihre gehörig documentirten Gesuche bis 15. October l. J. hier zu überreichen. — K. K. Bezirks-Commissariat Radmannsdorf am 9. September 1843.

3. 1526. (1) Nr. 2416.

K u n d m a c h u n g.
Von der k. k. Bezirksobrigkeit Michelstetten zu Krainburg wird hiemit bekannt gegeben, daß zu Folge h. Subernal-Decretes vom 21. Juli d. J., 3. 16856, und löblicher Kreisamts-Berordnung vom 2. August 1843, Nr. 11702, wegen Uebernahme der Herstellung eines neuen Friedhofes und der Todtenkammer zu St. Georgen im Felde, am 30. September 1843, Vormittags von 9 bis 12 Uhr die Minuendo-Vicitation hieramts abgehalten werden wird.

Die Maurerarbeit beträgt . 156 fl. 22 fr.
" Zimmermannsarbeit . 31 " 58 "
" Tischlerarbeit . . . 16 " 50 "
" Schlosserarbeit . . . 31 " 22 "
" Schmidarbeit . . . 8 " — "
" Glaserarbeit . . . 4 " 36 "
" Anstreicherarbeit . . . 5 " 40 "

somit sämmtliche Meisterschaften 262 fl. 48 fr.
Das Vorausmaß, der Kostenüberschlag, der Bauplan und die Vicitationsbedingungen können zu den gewöhnlichen Amtsstunden täglich, so wie auch am Tage der Vicitation hieramts eingesehen werden. Die Vicitationslustigen werden hiemit zu erscheinen eingeladen. — K. K. Bezirks-Obriegkeit Michelstetten zu Krainburg am 2. September 1843.

V e r m i s c h t e V e r l a u t b a r u n g e n .

3. 536. (1) Nr. 3585.

E d i c t.
Alle Jene, welche auf den Verlaß des am 9. Mai d. J. zu Brod verstorbenen Georg Mese, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermaßen, haben am 13. October l. J., Vormittags 9 Uhr sogleich bei diesem Gerichte zu erscheinen und ihre Ansprüche geltend zu machen, widrigens sie sich die Folgen des §. 814 a. b. C. B. zuzuschreiben haben würden.
Bezirksgericht Haasberg am 5. August 1843.

3. 1517. (1)

B e k a n n t m a c h u n g.
In der gräflich von Christalnigg'schen Baumschule zu Meiselberg, im Bezirke Maria Saal nächst Klagenfurt, sind dermal und auch sonst alljährlich im Herbst und Frühjahr in nachstehenden Sorten mehrere Tausend vollkommen erstarrte und gesunde Obstbäume zu haben, als:
Apfelbäume à 20 fr. C. M. loco Meiselberg:
Nr.

- 1 Ziroter Rosmarin-Apfel.
- 2 Große Kaskelreine.
- 3 Weißer Winter-Galvil.
- 4 Englische Winter-Goloparmen.
- 5 Maschanzer.
- 6 Wiflinger Wirtschaftsapfel.
- 7 Rother Herbstcalvil oder Himbecrappel.
- 8 Prinzess Robele.
- 9 Rother Spigapfel.
- 10 Zwibelapfel.
- 11 Slavonischer Herzapfel, Wirtschaftsapfel.
- 12 Gräfensteiner.
- 13 Harlemer Reine.

Nro.

- 14 Virginischer Rosenapfel.
- 15 Gelber rothgestreifter Herbstcalvil.
- 16 Gelbe englische Reine.
- 17 Rother Herbstcalvil.
- 18 Braunschweiger Milchapel.
- 19 Französische Edelreine.
- 20 Rother Wintercalvil.
- 21 Karmeliter-Reine.
- 22 Graue französische Reine.
- 23 Orleans Reine.
- 24 Carmin-Galvil.
- 25 Gestreifter-Ruskatcalvil.
- 26 Alantapfel.
- 27 Winter-Postoph.
- 28 Gelber Winterkathäuser.
- 29 Rother Guldertling.
- 30 Gelber englischer Goldguldertling.
- 31 Englischer Winterquittenapfel.
- 32 Rother Winterkranapfel.
- 33 Polnischer Moranki, oder polnischer Zimmetapfel.
- 34 Meyers weißer Wintertaubenapfel.
- 35 Großer gestreifter Wintertaubling.
- 36 Französischer Rosenapfel.
- 37 Rother Liebesapfel.
- 38 Rother Apollo.
- 39 Galvilartiger Winterrosenapfel.
- 40 Rother Cardinalsapfel.
- 41 Blutrother Wintercardinal.
- 42 Königliche Reine.
- 43 Goldpeping.
- 44 Grüne Reine.
- 45 Saurer Winterrambour, Wirtschaftsapfel.
- 46 Gelbe Zuckerreine.
- 47 Wahre weiße Herbstreine.
- 48 Goldgelbe Sommerreine.
- 49 Walliser Limonienpeping.

- 50 Franklin's Goldpeyng.
- 51 Weiße normännische Winterreinet.
- 52 Reinet von Clarevol.
- 53 Reinet von Mildeburg.
- 54 Griech's Quittenreinet.
- 55 Diels Reinet.
- 56 Köstliche von Rem.
- 57 Muskat Reinet.
- 58 Barzelonner Pormene.
- 59 Diger Mandelreinet.
- 60 Poaus Parmene.
- 61 Triumph. Reinet.
- 62 Französische Goldreinet.
- 63 Holländische Goldreinet.
- 64 Königlich rother Kurzstiel.
- 65 Großer rheinischer Bohnapfel.
- 66 Löffentapfel.
- 67 Präziose Reinet.

Birnbäume pr. Stück 24 fr. C. M. loco
Weißelberg:

Nro.

- 1 Kaiser. oder grüne Butterbirn.
- 2 Herbstbergamotte.
- 3 Forellen-Birn.
- 4 Wahre Winterbergamotte.
- 5 Hermannsb.-rn.
- 6 Salzbürger.
- 7 Calvas.
- 8 Sommer-Verlen.
- 9 Girguleß.
- 10 Jacobsbirn.
- 11 Isampart.
- 12 Speckbirn zur Wirthschaft.
- 13 Diels Butterbirn.
- 14 Napoleons-Butterbirn.
- 15 Bergamotte.
- 16 Grüne Sommer Magdalen.
- 17 Parfümirte Herbstbirn.
- 18 Lansae des Quittinge.
- 19 Jaminete.
- 20 Harelen ponts Winterbutterbirn.
- 21 Winter. Splvester.
- 22 Grüne Winter-Herrabirn.
- 23 Preuß Colmar.
- 24 Mannabirn.
- 25 Gute graue Sommerbutterbirn.
- 26 Englische lange grüne Winterbirn.
- 27 Wahre Stuttgarter Grischirlenbirn.
- 28 Sächsishe lange grüne Winterbirn.
- 29 Umboise Herbstbutterbirn.
- 30 Hardenpots Winterbutterbirn.
- 31 Kaiser Alexander.
- 32 Kronprinz Ferdinand von Oesterreich.
- 33 Köstliche von Carneu.
- 34 Calomas köstliche Winterbirn.
- 35 Franz I.
- 36 Hardenpots Leckerbissen.
- 37 Prinzessinn Marianna.
- 38 Französische süße Muscatellerbirn.
- 39 Roueslet von Rheims.
- 40 Wahre gute Louise.
- 41 Birn von Fusolu.

Dann italienische Pappeln pr. Stück 10 fr.
C. M. wie oben.

Briefe und Geldsendungen werden porto-
frei erbeten. Auch ist man erbietig, die bestellten
Bäume nach Klagenfurt gegen Vergütung des
Fuhrlöhnes zu stellen.

Johann Hochenegger,
Gärtner.

3. 1553. (3)

Anzei g e.

Es wird ein wohlgezogener und
vorzugsweise aber moralisch erprobter
junger Mensch, welcher nebstbei die
dritte Normalschul-Classse mit gutem
Fortgang besucht hat, in eine chyrur-
gische Offizin, außer Laibach, in
die Lehre gegen billige, ja sehr leicht
annehmbare Bedingungen aufzuneh-
men gesucht. Nähere Auskunft er-
theilt das hiesige Zeitungs-Comptoir.

3. 1563.

Pfandamtliche Licitation.

Donnerstag den 21. d. M. wer-
den zu den gewöhnlichen Amtsstun-
den in dem hierortigen Pfandamte die
im Monate Juli 1842 versetz-
ten, und seither weder ausgelöst
noch umgeschriebenen Pfänder, so wie
die Tags vorher zur Versteigerung
überbrachten Effecten fremder Par-
teien, an den Meistbietenden verkauft.

Laibach am 16. September 1843.

Literarische Anzeigen.

So eben erschien und ist bei **Ignaz Edlen**
v. Kleinmayr, Buchhändler in Laibach, zu
haben:

Salz Friedrich

Der

Sohn der Wildniß.

Dramatisches Gedicht in 5 Acten.
1843. Elegant broschirt 1 fl. 45 C. M.